

II-3467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG****GZ 10.001/1-Parl/88****Wien, 4. März 1988****Parlamentsdirektion****Parlament
1017 Wien****1446/AB****1988-03-11****zu 1481/J**

Die schriftl.parl. Anfrage Nr. 1481/J-NR/88, betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf, die die Abg. Dr. Krünes und Genossen am 14. Jänner 1988 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Das zit. Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien und die Regierungserklärung enthalten nicht nur die Absicht zur Planstelleneinsparung, sondern speziell für den ho. Ressortbereich ausdrücklich den Grundsatz einer zukunftsorientierten Wissenschafts- und Forschungspolitik, den Grundsatz des offenen Zuganges zu den Universitäten und Hochschulen sowie das Bekenntnis zur Verbesserung der Situation der Bundesmuseen.

Diese ressortspezifischen Grundsätze müssen dem allgemeinen Prinzip der Planstelleneinsparung vorgehen. Daher ist im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht mit einer generellen Einsparung von Planstellen und Personalkosten zu rechnen. Wohl aber werden die Bemühungen um einen möglichst optimalen und effizienten Personaleinsatz verstärkt. Es wird also nicht generell zu Planstelleneinsparungen kommen, sondern zu bedarfsgerechten Umschichtungen.

- 2 -

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für im Umschichtungsweg nicht bedeckbaren unbedingten Personalbedarf auch Anträge auf Schaffung zusätzlicher personeller Kapazität insbesondere an den Universitäten, Hochschulen und Bundesmuseen stellen müssen.

ad 3) und 4)

Aus Einsparungen im Planstellenbereich läßt sich nicht unbedingt eine Verringerung des Raumbedarfs ableiten. In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung besteht so große Raumnot, daß durch Einsparungen im Planstellenbereich der Raumbedarf kaum verringert werden kann. Darüber hinaus führen Personalreduktionen innerhalb von Organisationseinheiten (z.B. Schreibstellen, Amtsdruckereien, EDV-Anlagen u.ä.) schon deshalb nicht zu einer Verringerung des Raumbedarfs, weil dem einzelnen Bediensteten kein eigener Raum, sondern nur ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der Raumbedarf wird auch von der Einführung neuer Bürotechnologien, wie etwa vernetzte Textverarbeitungssysteme und EDV-Verbundlösungen, bestimmt.

Aus den angeführten Gründen kann ich derzeit keine Aussage darüber treffen, ob und in welchem Umfang sich der Raumbedarf künftig verringern wird.

Der Bundesminister:

